

JRA-Sitzung vom 12.12.2017:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 23.12.2017)

**Sperre für 2 Pflichtspiele,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 22.06.2018**

Can Julien Conring, Farmsen 033038 003 (CBZL 08)
Linus Schmidt, Duvenstedt 033221 023 (BKK 21)

**Sperre für 1 Pflichtspiel,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 22.06.2018**

Carell Kuepo Deutcho, Germania 070016 327 (FS DJ)

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

**Betr.: 033211 020 (BBZL 11) vom 09.12.2017
Condor 3.B – Rahlstedt 3.B**

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Bannier, Andreas der 3.B-Junioren von Rahlstedter SC von 1905 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 unter Mithaftung des Vereines Rahlstedter SC von 1905 e.V. belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Rahlstedter SC von 1905 e.V..

**Betr.: 133032 131 (PC U14-4) vom 06.12.2017
Vorw. Wacker 4.C – St. Pauli 2.C**

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Burhani, Solaiman der 3.D-Junioren von SC Vorwärts-Wacker 04 mit einer Verwarnung belegt. Er wird aufgefordert sich in Zukunft sportlich fair zu verhalten.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SC Vorwärts-Wacker 04.

**Betr.: JH32 / JH39
Billstedt-Horn 1.E / 2.E**

Aufgrund des Einsatzes von zwei festgespielten Spielern wird der Verein Spvg. Billstedt-Horn von 1891 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Marlon Rene Schlüter hat sich mit seinem Einsatz am 12.11.2017 in der 1.E-Junioren festgespielt und hätte nicht am 25.11.2017 in der 2.E-Junioren eingesetzt werden dürfen.

Der Spieler Tyler von Dombrowski hat sich mit seinem Einsatz am 12.11.2017 in der 2.E-Junioren festgespielt und hätte nicht am 18.11.2017 in der 1.E-Junioren eingesetzt werden dürfen.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Spvg. Billstedt-Horn von 1891 e.V..

**Betr.: 034031 020 (CBZL 17) vom 06.05.2017
Teutonia 10 1.C – SV Wilhelmsburg 1.C**

Der Schiedsrichter Behrens, Timo Max wird vom 12.12.2017 bis zum 11.06.2018 für seine Tätigkeit als Schiedsrichter im Bereich des Hamburger Fußball-Verbandes gesperrt. Desweiteren wird er aufgefordert innerhalb dieses Zeitraums einen Sonderbericht über die Vorfälle, die zu den Feldverweisen führten, zu übersenden. Bei Nichteinhaltung behält sich der Jugend-Rechtsausschuss weitere Maßnahmen vor.

Die Gebühr in Höhe von € 10,- geht zu Lasten des Vereins Sportverein Osdorfer Born e.V..

**Betr.: Hallenturnier
SC Vorwärts-Wacker 04**

Aufgrund des Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers wird der SC Vorwärts-Wacker 04 mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Djerry Djamal Pinto Lima Hamelberg hat eine Spielberechtigung in einem anderen Verein, eine Gastspielerlaubnis lag nicht vor. Er hätte nicht eingesetzt werden dürfen.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SC Vorwärts-Wacker 04.

**Betr.: 033192 014 (AKK 22) vom 31.10.2017
Bostelbek 1.A – TuS Hamburg 2.A**

Der Schiedsrichter Crocoll, Benjamin wird vom 12.12.2017 bis zum 11.03.2018 für seine Tätigkeit als Schiedsrichter im Bereich des Hamburger Fußball-Verbandes gesperrt. Desweiteren wird er aufgefordert innerhalb dieses Zeitraums einen Sonderbericht über die Vorfälle, die zu dem Feldverweis führten, zu übersenden. Bei Nichteinhaltung behält sich der Jugend-Rechtsausschuss weitere Maßnahmen vor.

Die Gebühr in Höhe von € 10,- geht zu Lasten des Vereins Bostelbeker SV von 1922 e.V..

Betr.: 033211 015 (BBZL 11) vom 03.10.2017
Condor 3.B – Concordia 2.B

Das Urteil vom 21.11.2017 bzgl. der Sperre der 2.B-Junioren von Concordia wird ab dem 12.12.2017 aufgehoben. Die 2.B-Junioren ist damit ab sofort wieder zum Spielbetrieb zugelassen.

Der Spieler Amir Soltani, vereinslos hat sich einer diskriminierenden Äußerung schuldig gemacht. Er wird gem. § 34 in Verbindung mit § 36 RuVO für zwei Monate ab Erteilung einer Spielberechtigung für jeglichen Spielbetrieb gesperrt.

Wegen vorsätzlichen Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers unter falschem Namen wird der Verein Concordia mit einer Geldstrafe in Höhe von € 200,- belegt.

Wegen vorsätzlichen Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers unter falschem Namen wird der Trainer Nuri Donmaz mit einer Geldstrafe in Höhe von € 200,- unter Mithaftung des Vereins Concordia belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 20,- gehen zu Lasten von Concordia.

Betr.: JH38
Oberalster VfW. e.V. 1.E

Aufgrund des Einsatzes zweier nicht spielberechtigter Spieler wird der Verein Oberalster VfW. e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 700,00 belegt.

Begründung:

Die Spieler Ali Rahimi und Migel Tumasyan haben keine Spielberechtigung für den Verein und hätten nicht am 11.11.2017, 03.12.2017 und 10.12.2017 in der 1.E-Junioren eingesetzt werden dürfen.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Oberalster VfW. e.V..

Betr.: JH 54 vom 17.12.2017
Ahrensburg 4.E - Farmsen 4.E

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Ahrensburger TSV e.V. von 1874 mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Azad Diyar Akca hat erst seit dem 11.12.2017 eine Spielberechtigung für Ahrensburg.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Ahrensburger TSV e.V. von 1874.

Betr.: 173756 003 (JH 75) vom 04.11.2017
Bergstedt 2.F - UH-Adler 6.F

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Sportverein Bergstedt von 1948 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Joris Frederik Lenschow hat erst seit dem 09.11.2017 eine Spielberechtigung für Bergstedt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Sportverein Bergstedt von 1948 e.V..

Betr.: 173703 111 vom 02.12.2017
Ahrensburg 1.F - Concordia 1.F

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Wandsbeker Turn- und Sportverein Concordia e. V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Karim Badawy hat erst seit dem 06.12.2017 eine Spielberechtigung für Concordia.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Wandsbeker Turn- und Sportverein Concordia e. V..

Betr.: 173551 071 (JH 45) vom 25.11.2017
Blankenese 4.E - HEBC 3.E

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein HEBC von 1911 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Felix Maximilian Lenzen hat erst seit dem 04.12.2017 eine Spielberechtigung für HEBC.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von HEBC von 1911 e.V..

Betr.: 173551 141 (JH 45) vom 03.12.2017
SV Eidelstedt 5.E - HEBC 3.E

Aufgrund des wiederholten Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein HEBC von 1911 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Felix Maximilian Lenzen hat erst seit dem 04.12.2017 eine Spielberechtigung für HEBC.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von HEBC von 1911 e.V..

Betr.: 172502 122 (JH 95) vom 10.12.2017
HSV 1.E-Mäd. - Harburger TB 2.E-Mäd.

Aufgrund des Einsatzes einer nicht spielberechtigten Spielerin wird der Verein Hamburger Sport-Verein e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Die Spielerin Victoria Spincke hat erst seit dem 13.12.2017 eine Spielberechtigung für den HSV.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Hamburger Sport-Verein e.V..

Betr.: 173552 182 (JH 46) vom 17.12.2017
Sasel 4.E - HT 16 2.E

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Hamburger Turnerschaft von 1816 r.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Arda Kucuzu hat keine Spielberechtigung.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Hamburger Turnerschaft von 1816 r.V..

Betr.: 173755 103 (JH 74) vom 10.12.2017
HT 16 2.F - Altenwerder 1.F

Aufgrund des Einsatzes von drei nicht spielberechtigten Spielern wird der Verein Hamburger Turnerschaft von 1816 r.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 150,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Eren Inan hat eine Spielberechtigung für Horner TV.

Der Spieler Cem-Elias Gülkan hat eine Spielberechtigung für Horner TV.

Der Spieler Lion Berisha hat keine Spielberechtigung.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Hamburger Turnerschaft von 1816 r.V..

Betr.: 173752 132 (JH 71) vom 09.12.2017
Harburger TB 4.F - Rahlstedt 4.F

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Rahlstedter SC von 1905 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Berat Kocin hat eine Spielberechtigung für Concordia.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Rahlstedter SC von 1905 e.V..

Betr.: 173702 032 (JH 61) vom 04.11.2017
Vorw. Wacker 1.F - SC Wentorf 1.F

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Sport-Club Wentorf von 1906 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Jonas Jörg Böttcher hat eine Spielberechtigung für Börnsen.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Sport-Club Wentorf von 1906 e.V..

Betr.: 173706 062 (JH 65) vom 18.11.2017
Heist 1.F - Tangstedt 1.F

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Tangstedter SV e.V. von 1950 mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Liam Tramp hat keine Spielberechtigung

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Tangstedter SV e.V. von 1950.

Betr.: 173406 114 (JH 06) vom 03.12.2017
Atlantik 97 1.D - TSG Bergedorf 2.D

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein TSG Bergedorf von 1860 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Efe Sicim hat keine Spielberechtigung.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von TSG Bergedorf von 1860 e.V..

Betr.: 173706 073 (JH 65) vom 18.11.2017
Victoria 3.F - Altona 93 3.F

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein SC Victoria Hamburg von 1895 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Jonas Frederik Steinmeyer hat keine Spielberechtigung.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SC Victoria Hamburg von 1895 e.V..

Betr.: 173706 102 (JH 65) vom 03.12.2017
Victoria 3.F - Rugenbergen 1.F

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein SC Victoria Hamburg von 1895 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Nico Scholm hat keine Spielberechtigung.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SC Victoria Hamburg von 1895 e.V..